

Kaufmannshilfe (H. M.) Am 8. Februar 1920 beim Stadtrat oder Gemeindevorstand abzugeben. Das Reichsvermerksamt wird gegen niemanden weitere Schritte unternehmen, der innerhalb dieser Frist seine Abfertigungspflicht vollständig erfüllt. Nach Ablauf dieser Frist wird es dagegen auf zu Unrecht zurückgelassene Gegenstände sehen lassen.

Das Hochwasser hat unseren Stadtpark nicht gerade in einem schönen Zustande zurückgelassen. Besonders die Gräber bieten in ihrem schmucklosen Ansehen einen ungewohnten Anblick. Die Obst- und Gemüseanlagen der Stadtparkerei auf dem früheren Hofbergischen Grundstück dürfte nicht geringen Schaden erlitten haben. Ein Teil der Einfriedigung ist vom Hochwasser umgestoßen worden. Wie wir nachträglich erfahren, ist auch Herrs Fahrweiser durch das Hochwasser nicht unbedeutender Schaden zugefügt worden. Die Anteegebrücken für den Fährdampfer in Grotzschütz und Riefa wurden vom Wasser weggeschwemmt. Während er eine davon in Grotzschütz wiedererlangen konnte, ist die andere verloren geblieben. Außerdem sind ihm auf Kruttmacher Seite zwei Buben und eine größere Menge Kisten fortgeschwemmt worden. Es dürfte sich um einen Schaden von einigen Tausend Mark handeln. Auf dem Gebiet ist seitdem der Betrieb wieder aufgenommen worden.

Bestandesaufnahme für Jant. Auf dem Jantmarkt sind in den letzten Monaten Verhältnisse eingetreten, die eine Reaktion dringend erforderlich machen. Gewichtige Gründe sprechen dafür, daß Rohjant im Inlande in ausreichender Menge vorhanden ist, um den Bedarf der Jantarbeiter zu decken. Trotzdem hat sich auf dem Markt eine künstliche Knappheit an Jant, die dazu geführt hat, daß dieses Metall am freien Markt nur noch zu unverschämlich hohen Preisen zu haben ist. Während die Jantkäufervereinigung neuerdings den Jantpreis auf 10 Mark normiert hat — er betrug bis vor kurzem 150 Mark — werden an der Börse Preise von 880 bis 900 Mark notiert. Es steht zu vermuten, daß das Rohjant in großem Umfang von gewissen Kreisen zu Spekulationen zwecks Aufkauf von Rohjant in und dadurch dem Ansturm entzogen wird. Dieser Zustand ist unhaltbar. Es wird daher, falls die öffentliche aus dem Verkehr gezogenen Bestände nicht in kurzer Zeit wieder auf dem Markt erscheinen, auf Grund der Bekanntmachung über die Ausnahmestellung vom 12. 7. 17 Reichsgesetzblatt 1917 S. 604 eine allgemeine Bestandsaufnahme über Jant angeordnet werden. Aus der Bestandsaufnahme wird sich ergeben, ob nötigenfalls gegen die Besitzer der zurückgehaltenen Rohjantvorräte schärfere Maßnahmen getroffen werden müssen.

Dank der Seppa Flaw-Deute. Die aus der Landesausstellung der Vereine vom Roten Kreuz in Sachsen mittels der Herrs Conteradmiral Reuter das nachstehende Telegramm im Namen der in Donnington-Hall befindlichen Seppa Flaw-Offiziere und Mannschaften an das Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz in Berlin gerichtet. Von zahlreichen Vereinen und Rotkreuz-Organisationen z. B. Roten Kreuz, Frauen, Oberberg, Frauengruppe, Frauenbund, u. a. sind den in Donnington-Hall gefangenen Seppa Flaw-Offizieren und Mannschaften in großer Anzahl Viebesgaben, Kleider, Waren und Geldspenden zugeandt worden. Zum weitaus größten Teil sind die Gaben bereits in unserem Besitz, andere sind noch unterwegs oder bereits angelangt. Da wir leider nicht in der Lage sind, allen den treuherzigen Spendern die Spenden unbekannt sind, bitten wir das Zentralkomitee durch Weiterverbreitung der selben in geeigneter Weise gegen unser Aller Dank denen vermittelnd zu wollen, die unsere zu Weihnachten gedacht und uns trotz Schwierigkeiten zu einem schönen Teil in fremdem Land verbleiben lassen.

Tarifvertrag im Baugewerbe. Der zwischen der Arbeitgebervereinschaft freier Angelegenheitsverbände und dem Reichsarbeiterverband für das Baugewerbe abgeschlossene Tarifvertrag mit Wirkung ab 1. Januar 1920 ist für den freigelegten Sachverhalt erklärt worden. * Gläubiger. Man berichtet uns: Am 26. Januar hatten sich auf Einladung der hiesigen Lehrerschaft die Eltern und Erziehungsberechtigten der Gemeinde im Gasthof eingeladen. Herr Lehrer Senge, Gedda, hielt einen schließlichen, gutdurchdachten Vortrag über „die Stellung der Religion in der weltlichen Schule“. In der sich anschließenden Aussprache wurden die Einwände und Bedenken der hiesigen Ortsparterre gegen die weltliche Schule durch den Referenten und die Lehrerschaft widerlegt. Am Schluß des Abends, der anderen Gemeinden zur Nachahmung dienen möge, wurde folgende Resolution mit Stimmenmehrheit angenommen: Die am 26. 1. 20 im Gasthof zu Hausberg versammelten Eltern und Erziehungsberechtigten fordern nach Aufklärung durch die Lehrerschaft die weltliche Schule. Die stillige Erziehung der Kinder soll ohne Aufsicht und Beeinflussung der Kirche erfolgen. Religiöse Unterweisung in einem Vorkursus ist nicht Sache der Schule, sondern der Kirche.

Merzdorf. Die Schweinereiferung Merzdorf und Umgegend hielt am 26. Januar ihre Generalversammlung ab. Es wurde beschlossen, daß von jetzt ab die Vergütung für Schweine bis 40 Pfd. 2 Mk. pro Pfd. und über 40 Pfd. 1,50 Mk. pro Pfd. betragen soll. Die Steuern werden auf 8 Mk. jährlich erhöht. Auch haben diejenigen Mitglieder der Steuern wieder voll zu entrichten, die bis jetzt nur die Hälfte bezahlten. Das Eintrittsgeld wurde vom 1. Januar bis 30. Juni auf 5 Mk. und vom Juli ab auf 8 Mk. für ein Schwein erhöht. Ferner wurde beschlossen, die Mitglieder, die sich bei Generalversammlungen nicht entschuldigen, mit 40 Pfd. zu bestrafen. Die Eingeweide werden nicht mehr bezahlt, wenn das geschlachtete Schwein der staatlichen Versicherung zufällt, sondern nur bei Hauschlachtungen. Wer den Tierarzt ohne Wissen des Vorstandes bestellt, muß ihn selbst bezahlen. Am 15. Februar soll ein Vergnügen stattfinden.

Donnewitz. Am Sonntag abend entfiel in der Scheune des Gutes von Beckers Erben in Donnewitz auf bisher noch ungelöste Weise Feuer. Die Flammen überdeckten die Scheune vollständig ein, die darin befindlichen Maschinen und Geräte konnten noch gerettet werden, während das Heu und Stroh (ein 200 Zentner) verbrannte.

Wrohehahn. 70 Pfund Mehl hatte eine Frau aus Dresden bei sich, die vorgestern abend um 11 Uhr vom Berliner Bahnhof nach Dresden zurückfahren wollte. Das Mehl hatte die Frau aus einer Kiste bei Großenhain. Es wurde beschlagnahmt und der allgemeinen Verlosung ausgesetzt.

Dresden. Die sächsische Regierung hat sich entschlossen, die zahlreichen Gemälde, die im Keller der Dresdner Galerie seit vielen Jahren nutzlos aufgehängt liegen, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und entweder in einigen größeren feinsten Schlössern oder in der Wehner-Abendabteilung aufzuhängen. Der geplante Neubau der Galerie kommt infolge der jetzigen Bauverhältnisse vorläufig doch nicht zustande.

Wrohehahn. Eine für bedürftige Einwohner der Stadt bestimmte Viebesgabenkammer des Wrohehahner Klubs in Wrohehahn in dieser Lage hier eingetroffen und jetzt zur Verlosung gekommen. Die Sendung enthält 8 Zentner Speck, 4 Zentner Butter, 8 Zentner Roggenmehl, zwei Zentner Reis, je 2 Zentner Erbsen und Bohnen, 2 Zentner Kaffee, 700 Schinken Mehl und 200 Stück Seife. Es kommen 700 wertvolle und ältere Einwohner mit Gaben bedacht werden. — In Wrohehahn wird hier die Gründung einer neuen Baugenossenschaft erfolgen, die sich hauptsächlich den

Den von sogenannten Arbeitern angelegten sein lassen wird. In diesem Sinne soll der Anlauf des Hotels „Zur Sonne“ ins Auge gefaßt werden. Die Stadt wird der Baugenossenschaft als Mitglied beitreten. * Chemnitz. Seit einigen Tagen läuft die große Chemnitzer Talferre oberhalb Neunzehnhain über und bietet ein Naturwunder mit gewaltigem Wasser- und Waldbrücken, indem das Wasser aus neun Wasserfällen über die rund 40 Meter hohe Wasser herabfällt. Auch die untere Talferre läuft infolge andauernder Schneeschmelze und Regenfälle zum erstenmal seit Jahren wieder über. Die Talferre ist 40 Meter hoch und hat einen Fassungsvermögen von 330000 Kubikmeter.

Wrohehahn. In einer hiesigen Fabrik sind für 43000 Mk. Wolle gestohlen worden. Ein Teil des Diebstahls ist in Grünhainzschand entdeckt worden.

Leipzig. In einer vom Gewerkschaftsrat der Eisenbahn-Fabrikanten einberufenen Versammlung wurde gegen die Befolgungsvorgabe für die Eisenbahnbeamten Stellung genommen. Die Versammlung nahm eine Entschließung an, in der die Gleichstellung der Zugführer und Triebwagenführer mit den Eisenbahnassistenten und Lokomotivführern, sowie die Einstellung der Oberassistenten in die nächstfolgende Gehaltsklasse gefordert wird. Der demokratische Abgeordnete der Nationalversammlung, Schneider-Grafen, wählte der Versammlung bei und lagte die Unterstützung der Forderungen der Eisenbahnbeamten an.

Wrohehahn. Auf der Eisenbahnstrecke Wrohehahn-Gera haben Eisenbahnarbeiter einen Bierzug, der mit der Bahn nach Gera geschickt werden sollte, gewaltig erbrochen und für 60000 Mark Kleiderstoffe aus dem fahrenden Zuge auf die Strecke geworfen. Die Kleiderstoffe wurden am anderen Morgen von Streckenarbeitern aufgefunden. Erst vor wenigen Wochen waren große Mengen Leder, die von Weida nach Gera bestimmt waren, auf die gleiche Weise aus einem fahrenden Zuge geraubt worden.

Sitzung der sächsischen Volksammer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Abg. Hübner (D.V.P.) eine Erklärung ab, daß der in der Sitzung vom 16. Januar von Abg. Köpfer (N.) erhobene Vorwurf, er habe 90 Zentner Mehl verlohren, unwahr sei. Es habe sich hierbei um einen fahrgelassenen Wagen von einer Mecklenburgischen Mühle an die Stadt Wrohehahn gehandelt.

Darauf wird in die Tagesordnung eingetreten. Zur Beratung steht die Vorlage, den Entwurf einer Verordnung der Ministerien der Justiz und des Innern, über die Erhöhung der Höhe in der Gebührensordnung für Ärzte, Chemiker, Pharmazienten und Hebammen bei gerichtlich-medizinischen und medizinisch-polizeilichen Verordnungen etc.

Abg. Hofmann (D.N.) erkennt es dankbar an, daß den Wünschen der Handelsvertretung dieser freien Beruf nachgekommen sei. Die Erhöhung um 50 v. H. hält er den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend nicht zu hoch und tritt noch für eine Erhöhung der Restlohnvergütung ein.

Abg. Günther beantragt Ueberweisung der Vorlage an den Gesetzgebungsausschuß. Die Kammer beschließt demgemäß.

Abg. Hofmann (D.N.) berichtet für den Finanz-Ausschuß über die Ausschüßberatungen über das Gesetz des Gemeindevorstandes Barthel und Genossen in Schmiedberg, die Bahnlinie Wrohehahn-Neubau nach Langenfeld weiterzuführen, und über das Gesetz der Gemeinde Wrohehahn u. G. und Genossen, diese Linie über Wrohehahn zu legen. Die Gemeinde Schmiedberg hatte hierbei um kostenloses zur Verfügungstellen des hierfür in Frage kommenden Weidewerks gebeten. Die Kammer beschließt das Gesetz Barthel der Regierung zur Berücksichtigung und das Gesetz der Gemeinde Wrohehahn zur Ermöglichung zu überweisen.

Darauf beantragt Abg. Reisker (Soz.) als Berichterstatter des Verordnungs- und Petitionsausschusses für Eingabe des Landesauschusses des sächsischen Kleinhandels über eine nichtbefriedigende Entscheidung des Ministeriums wegen Verteilung rationierter Waren durch den Kleinhandel, die Eingabe der Regierung zur Ermöglichung zu überweisen. Abg. Rat von Zabel schildert die Schwierigkeiten, die sich im Verkehr zwischen Kommunalverbänden und Kleinhandlern eingestellt haben. Die Auffassung der Kleinhandler, sie seien nur Vermittler und nicht Käufer, treffe nur zum Teil zu. Bei 28 von 36 Kommunalverbänden würden die bei diesen eingehenden Waren an den Kleinhandel verkauft, während diese bei den übrigen 8 Kommunalverbänden allerdings nur Kommissare wären. Wenn weiter 22 Kommunalverbände unanbringliche Waren zurücknehmen, müßten es auch die übrigen tun. Die Regierung werde an die Kommunalverbände, bei denen noch unregelmäßigkeiten beständen, beantragen, um den Wünschen des Kleinhandels zu entsprechen.

Abg. Rühl (D.) bittet die Regierung, ihren Standpunkt, daß der Kleinhandler selbst mitaufender Händler sei, aufzugeben.

Abg. Dreißer (N.) nimmt den Antrag des Ausschusses zu. Abg. Jäger (D.N.). Die Petition und die vom Berichterstatter gegebenen Begründungen seien ein deutliches Beweismittel für die Schäden, die durch die Zwangswirtschaft für unsere Verlosung erwachsen. Man erkenne daran, daß sich die Zwangswirtschaft nicht billiger und besser, sondern teurer und schlechter Waren kostete. Die Kammer beschließt dem Ausschuß-Antrag entgeg. die Ueberweisung der Eingabe an die Regierung zur Ermöglichung.

Schluss der Sitzung: 2,30 Uhr nachm. Nächste Sitzung Mittwoch, den 28. Januar, nachm. 1 Uhr.

Reichsminister Koch über die Aufgaben der deutschen Regierung.

Reichsminister des Innern Koch (Demokrat) sprach am Sonntag in Bremen in einer von der Deutschen demokratischen Partei veranstalteten Versammlung.

Die Aufgabe der Regierung sei, nachdem der größte Teil des Volkes allmählich zu der Ueberzeugung gedrängt sei, daß wir ohne Ordnung untergehen müßten, als Volkstrotzer des Willens der Bevölkerung diese Ordnung mit allen Mitteln herzustellen. Der versäumnismäßig zulässige Ausnahmezustand sei dabei unvermeidlich. Ueber den Einheitsstaat äußerte sich der Minister dahin, daß Unitarismus und Zentralisation grundverschieden seien. Was die Befugnisse der deutschen Ministerien angeht, so sei keine Notwendigkeit gesehen, in ihre verfassungsmäßigen Zuständigkeiten einzugreifen. Schwierigkeiten beständen nur bei dem Dualismus zwischen Deutschland und Preußen, und hier eine bessere Zusammenarbeit zu erzielen, werde der Erfolg des vorkommenden Antrags sein. Einer personalen Befähigung des Reichens bedürfte es aber zu diesem Zweck nicht. Im Wege der natürlichen Entwicklung werde das Reich sich von selbst als der Stärkere erweisen. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten seien unendlich groß. Arbeitslosigkeit sei dank der richtigen Behandlung der Massen vermindert. Aber noch heute werde längst nicht so viel gearbeitet wie nötig sei, um Deutschland zu erheben. Dadurch, daß man dem Einzelnen mehr Wassergeld gebe, werde die Gesamtmenge an Waren, die zur Verfügung stünde, nicht erhöht. Die Beamten sollten mit der Entlastung von Aufgaben, daß nur vermehrte Arbeit ihnen helfen könne, wie der Minister bei den Verhandlungen mit dem deutschen Beamtenbund hat schließen können. Ein

Einigungsgebot müsse baldmöglichst erlassen werden, um freies und volles Leben ein Ende zu machen. In dieser Hinsicht sei die Teilnahme der Demokraten an der Regierung keine so feste. Auch sei die Einführung der Arbeitsscheine zu beschleunigen, namentlich durch geeignete Maßnahmen in den Eisenbahnbetrieben.

In der ausländischen Politik sei die Wiederherstellung einer Einheitsfront dringend erforderlich. Eine Regierung, die von rechts als zu schwach und von links als zu provokatorisch bezeichnet werde, habe von vornherein einen schweren Stand. Die Koalition sei trotz der unermesslichen Unterschiede in den Parteien die einzig mögliche Regierungsform, sie erfordere von allen drei Parteien Opfer; wer sie aber zerbräche, mache jede Regierung unmöglich. Eine Verbreiterung der Koalition zur deutschen Einheitsfront, ein Ministerium des nationalen Blocks sei bei der verabschiedeten Haltung der unabhängigen unabhäufig. Auch die Deutschnationalen kämen bei ihrer grundsätzlichen Haltung dafür nicht in Frage, da sie in dieser Hinsicht seit den Umwälzungen der letzten Staatsform beschäftigt sind und da Graf Westphal den alten unglücklichen Gedanken einer Front mit Ausschluß der Sozialdemokraten in den Vordergrund gestellt habe. Die Deutsche Volkspartei aber habe sich in einem Gegensatz zu Parlamentarismus und Republik hineingeredet, obwohl sie an Stelle des Parlamentarismus nichts vorzuschlagen habe.

Man müsse mit zusammengebrachten Kräften versuchen, dem drohenden Unheil zu wehren. Man solle nicht immer nur den Zusammenbruch sehen, sondern mit Hilfe der Haltung gebenden, die Volk und Herr vereint habe Jahre hindurch bewiesen haben. Nur das Vertrauen zum deutschen Volk berechtige den Anruf darauf, im öffentlichen Leben tätig zu sein.

Wohlfahrtspflege in Sachsen.

Ein weibliches Mitglied der demokratischen Fraktion der sächsischen Volksammer äußert sich hierzu folgendermaßen:

Das Wohlfahrtspflegegesetz vom 30. Mai 1918 kann als ein erfreuliches Anfang für die Zusammenfassung aller Wohlfahrtsbestrebungen in Sachsen bezeichnet werden.

Es ist jedoch zu sehr nach dem Gegebenen geblieben, denn auch die Verordnung vom 4. Februar 1919 zur Ausführung des Gesetzes über die Wohlfahrtsbestrebungen verweist erst wieder auf weitere Ausführungsverordnungen, die bis heute noch nicht erschienen sind. Durch vier Ausschüsse ist die gesamte Wohlfahrtspflege des Landes erörtert und bearbeitet worden durch die Zentralstelle für Wohlfahrtspflege, den Landesauschuß für Hilfsfürsorge, den Landesauschuß zur Bekämpfung der Tuberkulose und den Landesauschuß für Säuglings- und Minderjährige, einschließl. des Waisenwesens.

Dieser letzte Ausschuß, dessen Errichtung § 2 der Ausführungsverordnung vom 4. Februar 1919 ausdrücklich bestimmt ist, aber, wie man hört, überhaupt noch nicht angesetzt ist, ist aber, wie man hört, überhaupt noch nicht angesetzt. Wenn außerdem die Tatsache bekannt ist, daß jeder Pflegebezirk sich heute mehr oder weniger die Arbeit nach eigenem Ermessen einrichtet und tut, was er will, auch vielfach Unkenntnis über das Wesen der Wohlfahrtsarbeit vorhanden ist, so kann die Auffassung nicht unbedeutend erwidern, daß das Landesamt für Wohlfahrtspflege seiner Aufgabe, Zentralstelle zu sein und für einheitliche Durchführung des Gesetzes in der verschiedenen Pflegebezirken zu sorgen, nicht nachkommen kann. Wie fähig sich aber der Rang einer Zentralstelle bei der Bewältigung unmittelbarer vorliegender praktischer Aufgaben zeigt, mag ein Fall beweisen: Im vergangenen Herbst wurden dem Kreisrat Sachau 100 freistehende für tuberkulöse Kinder in Davos angeboten. Dieses Angebot ging zunächst an einen Beamten des im Wirtschaftsministerium, von diesem an einen Herrn in Chemnitz, welcher jetzt die Zentralstelle für derartige Dinge in Sachsen übernimmt haben soll. Außerdem ist auch noch der Landesauschuß für Säuglings- und Minderjährige in der Sache tätig gewesen. Wo ein unzulängliches Hin und Her, Zeitverlust und schließlich ein Uebergehen der Vorberatungen. Derartige Dinge können vermieden werden, wenn das Landesamt für Wohlfahrtspflege tatsächlich eine Zentralstelle wäre. Als ein Mangel muß es bezeichnet werden, daß in den vier Wohlfahrtspflegeauschüssen die Schulärzte und Jugendpflege überhaupt nicht vorgesehen ist, denn nur so wird Tuberkulosebekämpfung, Krüppelpflege, Wohnungspflege oder geistliche Vormundhaftigkeit auf Ansatz geben. Bedächtig ist das Gesetz mit diesen Jugendlichen. So scheint also eine Zentralstelle beim Landesamt für Wohlfahrtspflege, welche die Arbeit organisiert, die einzelnen Pflegebezirke betreut, und Anweisungen für weitere Aufgestaltung der Arbeit gibt, unumgänglich nötig zu sein. Neben ihr fehlt aber unbedingt eine Abteilung für Frauen- und Kinderfürsorge, die von einer erfahrenen, praktischen und theoretisch geschulten Frau zu leiten wäre. Dieser Abteilung sollten mindestens folgende Aufgaben zugewiesen werden:

1. Fürsorgefragen der arbeitenden Frauen und ihrer Kinder (Arbeiterinnen, Kinder, Waisen, Säuglingsfürsorge- und Schulfürsorge).
 2. Jugendpflege für arbeitende Mütter.
 3. Frauenberufshilfen (Arbeitsbeschaffung, Arbeitsmittlung, Arbeitsnachweise, Arbeitsausbildung.)
- Der erfahrenen und geschulten Leiterin der Abteilung dürfte es nicht schwerfallen, diese Aufgaben im Sinne des Gesetzes, welches keine endgültige Lösung schafft, sondern ein Anfang sein sollte, und mit Hilfe der Bezirksaufseherinnen, den Trägerinnen der eigentlichen praktischen Arbeit, weiter auszubauen. Schließlich dürfte die Zentralstelle nicht allein stehend bleiben, sie müßte durch andere, den Interessen der weiblichen Volkskräfte dienende Komitee unterstützt werden, besonders durch systematischen Ausbau und Zusammenfassung des gesamten Fürsorgewesens für Mütter und Kinder. Und das muß trotz der schlechten Finanzlage des Staates geschehen, denn wir verlohnen nicht, wir sparen, wenn wir für die Wohlfahrt der Jugend sorgen.

Die Australier und der deutsche Handel.

Der australische Ministerpräsident Hughes hat alles getan, den Frieden, wie er selbst sagte, in demselben Geist zu machen, in dem er den Krieg geführt hat; er hat ein Gesetz veranlaßt, das nicht nur die Einfuhr aller Waren ausschließt, die mehr als 10 Prozent deutschen Ursprungs sind, sondern auch auf ein halbes Jahrzehnt jedem Menschen deutscher Abkunft den Eintritt nach Australien untersagt, nachdem man alle dort befindlichen Deutschen, nicht nur Kaufleute, sondern z. B. auch Ärzte, ausgewiesen hat. Das diese Politik nun aber schon in Australien selbst Widerspruch findet, läßt Professor Mares in einem Aufsatz, den er in der „Deutschen Volkszeitung“ veröffentlicht hat, schon während des Krieges haben häufig genug australische Blätter darauf aufmerksam gemacht, daß an die Stelle der Deutschen die Japaner rücken werden, an die Stelle der Preußen des Westens also die Preußen des Ostens, und man hat an die vorantworlichen Politiker die Frage gerichtet, ob es etwa für das Land ein Vorteil sei, wenn es statt der guten, billigen, verbesserten Fabrikate aus Remscheid oder Solingen, solche aus Yokohama oder Kanton bekäme, deren gute Qualität weniger sicher sei. Eine die Australier bedrückende Antwort hat Hughes in keiner seiner vielen Reden gegen Deutschland gerichtet haben gegeben, und so dauern die gegen ihn gerichteten Bemerkungen in der australischen Presse